

Gefahr- und Unterlassungshinweise

1. Allgemeines

Auch ein Fenster kann unter gewissen Umständen zu einer Gefahr für Leib und Leben werden. Daher ist es erforderlich, dass sich Benutzer und Monteure den folgenden Hinweisen bewusst werden.

2. Gefahren

- Einklemmgefahr!

Durch unsachgemäße und unbewusste Handlungen kann es zu einer Verletzungsgefahr durch Einklemmen von Körperteilen im Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen kommen, wenn sich z.B. beim Schließen des Fensters noch Hände, Füße oder ähnliches im Bereich der Öffnungen befinden. Auch sollte bewusst darauf geachtet werden, dass sich keine kleinen Kinder oder Tiere in diesem Bereich aufhalten

- Absturzgefahr!

Das Hinauslehnen aus dem Fenster ist als sehr gefährlich einzustufen. Erwachsene müssen darauf achten, dass Kinder sich auf jeden Fall nicht aus dem Fenster lehnen. Durch Unachtsamkeit, Gleichgewichtsstörungen oder auch aus „Späßen“, kann es zum gefährlichen Fenstersturz kommen, der je nach Höhe zum Tode führen kann. Auch bei Balkontüren kann es wegen der erforderlichen Schwellenhöhen zu einer erhöhten Sturzgefahr kommen.

- Windgefahr!

Für den Fall, dass die Fenster durch Windeinwirkung aufgrund der Lage, durch Wind oder Sog in der Kippstellung zuschlagen bzw. in der Drehstellung auf- oder zufallen, kann es ebenfalls zum Einklemmen von Körperteilen im Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen kommen. Unter Umständen kann das extreme Zuschlagen eines Fensters auch zu Glasbruch führen.

3. Unterlassungen

- Zusatzbelastung des Flügels unterlassen!

Das Fenster darf nicht durch zusätzliche Lasten wie z.B. Kinder, die sich daran hochziehen, belastet werden. Das Fenster könnte sich verziehen, die Funktionen wären nicht mehr gewährleistet. Im schlimmsten Fall könnte das Fenster zuklappen und Extremitäten einklemmen oder das Fenster könnte sogar zerstört werden, wenn die Belastung zu hoch wäre.

- Andrücken des Flügels gegen Öffnungsrand (Mauerleibung) unterlassen!

Das Fenster und der Beschlag können beschädigt werden, die Funktionen sind nicht mehr gewährleistet. Unter Umständen kann es zum Glasbruch kommen.

- Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen unterlassen!

Alle Arten von Hindernissen – ob Spielzeug, Werkzeug, Finger, Füße usw. – müssen aus dem Öffnungsbereich der Fenster entfernt werden. Harte Gegenstände können das Fenster beschädigen, wenn es z.B. durch Windeinwirkung oder durch Unachtsamkeit zuschlägt und sich der Gegenstand noch in der Öffnung befindet. Im Falle von Körperteilen kann es zu erheblichen Verletzungen führen.

Die Kombination der verschiedenen Gefahren kann zu erheblichen Sach- oder Personenschäden führen!

